

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

**V/0570/2010**

Auskunft erteilt:

Herr Böhme

Ruf:

492 61 56

E-Mail:

Boehme@stadt-muenster.de

Datum:

24.08.2010

Betrifft

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen / GAL an den Rat Nr. A-R/0056/2010 "Coermühle an Wochenenden sperren"

Beratungsfolge

23.09.2010 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft

Bericht

**Bericht:**

In den vergangenen Jahren ist die Verwaltung auf die Konflikte in der wärmeren Jahreszeit zwischen den Radfahrern, Fußgängern und Kfz auf der Straße Coermühle hingewiesen worden. Verbesserungsmöglichkeiten wurden bereits erörtert.

Die Straße Coermühle verläuft durch das EU-Vogelschutzgebiet Rieselfelder und liegt etwa 6 km nördlich des Stadtzentrums von Münster. Dieses Feuchtgebiet auf den ehemaligen Verrieselungsflächen der Stadt hat als bedeutender Rast- und Mauserplatz für Zugvögel eine wichtige Verbindungs- und Trittsteinfunktion für europaweit bedrohte Vogelarten.

Die Fahrbahnbreite der Straße beträgt zwischen 4,60 m und 5,00 m. Die Markierung eines Schutzstreifens oder die Verringerung der Fahrbahnbreite zugunsten eines einseitigen Geh- und Radweges im Zweirichtungsverkehr ist daher nicht möglich.

Die Coermühle ist eine untergeordnete Straßenverbindung mit einer kleinräumigen Bedeutung und übernimmt die Erschließungsfunktion für die angrenzenden Grundstücke und verbindet die Stadtteile Giltrup und Gelmer mit Kinderhaus und Coerde. Aktuelle Zählungen belegen, dass die Coermühle an Werktagen von sehr wenigen Kraftfahrzeugen (< 200 Kfz/Spitzenstunde) genutzt wird. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit in diesem Bereich beträgt 50 km/h. Zur Einhaltung der Geschwindigkeit wurde an vier Stellen der Asphalt unterbrochen und Pflaster eingebaut. Der Bereich Coermühle vom Messingweg bis zum Hessenweg ist unfallunauffällig.

Bei einem Verkehrsaufkommen < 400 Kfz/Spitzenstunde und einer zulässigen Geschwindigkeit von 50 km/h ist nach der ERA 2009 die Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn grundsätzlich geeignet.

Eine (auch temporäre) Sperrung der Straße Coermühle ist nach der Straßenverkehrsordnung aus verschiedenen Gründen u. a. des Arten- oder Biotopschutzes, des Lärmschutzes und in Erholungsgebieten möglich.

Im Dezember 1998 wurde vom Rat der Stadt Münster die Sperrung der Straßen Coermühle (zwischen Hessenweg und Messingweg) und Hessenweg (nördlich Coermühle) beschlossen, um das Europareservat Rieselfelder zu schützen. Die direkte Folge der Sperrung am 08.03.1999 war die Verschlechterung der verkehrlichen Anbindung des Stadtteils Gelmer. Daraufhin wurde bei der

Verwaltung eine Vielzahl von Anträgen auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Befahren der gesperrten Straßen gestellt. Sehr viele Ausnahmegenehmigungen waren nach Abwägung der privaten gegen die öffentlichen Belange zu erteilen.

Schon bei der vor der Sperrung durchgeführten Bürgerversammlung am 14.05.1998 sprach sich die überwiegende Zahl der Bürgerinnen und Bürger gegen eine Sperrung der Rieselfelder aus. Nach der dennoch durchgeführten Sperrung blieb es bei der überwiegenden Kritik der Bürgerschaft. Deshalb hatten die betroffenen Bezirksvertretungen Münster-Ost und Münster-Nord den Rat der Stadt Münster gebeten, die Sperrung des Hessenweges und der Coermühle wieder aufzuheben. Von der Fachverwaltung wurde daraufhin eine Beschlussvorlage an den Rat (2/2000) erstellt. Darin wurde zum Ausdruck gebracht, dass die Aufhebung der Sperrung bei Wertung der verkehrlichen Belange - Verkehrssicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs - im Rahmen der Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) vertretbar sei. Da auch keine Beeinträchtigung der Entwicklung als Naturschutzgebiet (Europareservat) in erheblichem Umfang gesehen wurde, hat der Rat der Stadt Münster in seiner Sitzung vom 09.02.2000 die Aufhebung der Sperrung der genannten Straßen beschlossen. Die Entscheidung ist für die Verwaltung bindend.

Aufgrund dieses Ratsbeschlusses wäre die von der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen / GAL an den Rat beantragte Sperrung der Rieselfelder für den Autoverkehr nur durch einen neuen Ratsbeschluss möglich.

Zu beachten ist, dass bei einer erneuten Sperrung der Straße Coermühle zwischen der Gaststätte "Heidekrug" und der Biologischen Station Rieselfelder jedoch den Anwohnern die Benutzung der Straße gestattet und das Verkehrszeichen "Anlieger frei" (Z 1020-30) aufgestellt werden muss. Eine Kontrolle und Ahndung der Verkehrsteilnehmer, die die Straße daraufhin widerrechtlich befahren, ist durch die Polizei kaum realisierbar. Erfahrungsgemäß lässt sich der Durchgangsverkehr durch diese Maßnahme zwar deutlich reduzieren, aber nicht verhindern. Dies zeigten auch die von der Biologischen Station Rieselfelder durchgeführten Verkehrszählungen während der Sperrung der Coermühle im April 1999. Es kam zwar zu einem Rückgang der Verkehrsstärke von 40 bis 60 Prozent (je nach Fahrtrichtung) gegenüber 1998, aber Durchgangsverkehr war weiterhin vorhanden.

Um die Verkehrssicherheit für die Radfahrer und Fußgänger auf der Fahrbahn zu erhöhen, können Fahrradstraßen eingerichtet werden.

Fahrradstraßen sind Anliegerstraßen, bei denen der Radverkehr Vorrang vor jeder anderen Verkehrsart hat. Sie können auf Hauptverbindungen des Radverkehrs eingerichtet werden und müssen den Radverkehr mehrerer Achsen bündeln. Fahrradstraßen sollen mehrere Radwegeverbindungen verknüpfen oder an eine Hauptverbindung des Radverkehrs angeschlossen werden. Zudem können sie im Zuge von Fahrradrouten, wenn der Radverkehr vorherrschend ist, ausgewiesen werden. Der Kfz-Verkehr kann im Bedarfsfall ausgeschlossen werden. Die Kfz dürfen die Fahrradstraße nach der StVO mit 30 km/h befahren.

Auf der Straße Coermühle ist der Radverkehr aber nur an den Wochenenden der wärmeren Jahreszeit dominant. An den anderen Tagen des Jahres wird die Straße von wenigen Radfahrern genutzt. Zudem liegt die Coermühle im Außenbereich, ist keine Hauptverbindung im Radverkehrsnetz der Stadt Münster und bündelt nicht mehrere Radverkehrsachsen.

Die Straße Coermühle kann zwischen der Gaststätte "Heidekrug" und der Biologischen Station Rieselfelder daher aus Sicht der Verwaltung nicht als Fahrradstraße im Außenbereich ausgewiesen werden.

Die Verwaltung ist dennoch bemüht, Verbesserungen für die Radfahrer und Fußgänger auf der Coermühle herbeizuführen, soweit dies möglich ist. Deshalb wird durch die Verwaltung der Bau eines straßenbegleitenden Geh- und Radweges zwischen der Gaststätte "Heidekrug" und der Biologischen Station Rieselfelder auf einer Länge von 1,8 km und mit einer Breite von mindestens 2,50 m gegenwärtig geprüft. Schwierigkeiten bei der Umsetzung ergeben sich u. a. durch

- die vorhandenen Bodenverhältnisse, wodurch keine ausreichende Standsicherheit des Radweges gegeben ist,
- die notwendigen Verbreiterungen am vorhandenen Brückenbauwerk des Wöstebachs und der Bau weiterer Bauwerke bzw. Verbreiterungen an vorhandenen Bauwerken zur Überbrückung der kreuzenden Gewässer,

- die nicht abgesicherte Finanzierung der Maßnahme aufgrund des Haushaltes der Stadt Münster.

Aufgrund der Erfahrungen zum vorhandenen Geh- und Radweg südlich der Biologischen Station Rieselfelder ergeben sich jedoch Bedenken bei der Unterhaltung des in wassergebundener Decke ausgebildeten Geh- und Radweges. Denn die Oberfläche ist nach wenigen Regenfällen wellig und erfordert einen höheren Unterhaltungsaufwand als eine bituminöse Decke, die zunächst höhere Baukosten verursacht. Wenn die Oberfläche aufgeweicht ist, verursacht ferner der höhere Rollwiderstand eine höhere Kraftanstrengung und benachteiligt die Rad- und Rollstuhlfahrer. Diese weichen daher meist auf die Straße aus.

Durch den Bau des Geh- und Radweges ist zwar auf dem besucherträchtigsten Abschnitt der Coermühle ein Geh- und Radweg vorhanden, aber die Radfahrer werden von der Gaststätte Heidekrug bzw. der Biologischen Station Rieselfelder zu den nächstgelegenen Radwegen weiterhin im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt. In Richtung Norden müssen bis zum Radweg Gittrup - Gelmer ca. 1,1 km und in Richtung Innenstadt bis zum Radweg Kinderhaus - Coerde ca. 2,3 km zurückgelegt werden.

Nach Abwägung der Vor- und Nachteile bei den einzelnen Verbesserungsmöglichkeiten für die Radfahrer und Fußgänger auf der Coermühle ist die Verwaltung der Auffassung, dass es bei der vorhandenen Verkehrsbelastung vertretbar ist, weiterhin den Fußgänger- und Radverkehr im Mischverkehr auf der Fahrbahn zu führen. Eine Sperrung der Straße Coermühle erfordert einen neuen Ratsbeschluss und ist aufgrund der Erfahrungen aus der Sperrung Ende der 90er Jahre voraussichtlich auf Dauer nicht durchsetzbar.

In Vertretung

gez.  
Schultheiß  
Stadtdirektor

**Anlage:**

1 Antrag an den Rat Nr. A-R/0056/2010